



SIE WERDEN AB DER U4 ZUR UNTERSUCHUNG EINGELADEN

Im Kinderschutzgesetz ist geregelt, dass Sie frühzeitig zu den Untersuchungen eingeladen werden. So verpassen Sie keinen Termin. Die damit beauftragte Zentrale Stelle beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz hat diese Aufgabe dem Zentrum für Kindervorsorge der Universitätsklinik Homburg übertragen. Die Ärztin oder der Arzt ist verpflichtet, die Untersuchungsbestätigung, die dem Einladungsschreiben beiliegt, nach der Untersuchung an das Zentrum für Kindervorsorge zu senden. Bitte nehmen Sie daher den Vordruck in die Arztpraxis mit.

Was passiert, wenn Sie die Vorsorgeuntersuchung verpassen?

Dann erhalten Sie automatisch ein Erinnerungsschreiben. Sollten Sie auch danach die Untersuchung Ihres Kindes verpassen, nimmt das Gesundheitsamt mit Ihnen Kontakt auf, um noch einmal für die Inanspruchnahme der Untersuchung zu werben. Falls Sie sich trotzdem dagegen entscheiden, sieht das Landeskinderschutzgesetz vor, dass das zuständige Gesundheitsamt das für Sie zuständige Jugendamt informiert. Das Jugendamt bietet Ihnen gegebenenfalls seine Unterstützung an.

ZUM WOHL E IHRES KINDES

Die Erziehung und die Gesundheit Ihres Kindes fordern von Ihnen viel Liebe, Zuneigung und Aufmerksamkeit. Bei dieser verantwortungsvollen Aufgabe haben Sie die volle Unterstützung der Landesregierung Rheinland-Pfalz: Mit dem Kinderschutzgesetz vom 21. März 2008 wurde ein zentrales Einladungssystem zu den Früherkennungsuntersuchungen geschaffen. Ein großer Fortschritt für die gesunde Entwicklung Ihres Kindes. Durch die Vorsorgeuntersuchungen lassen sich eventuelle Erkrankungen bereits im Anfangsstadium erkennen und behandeln. Die Kosten für die 10 Untersuchungen werden im Rahmen des jeweiligen Versicherungsschutzes von den Krankenkassen übernommen. Für die nicht krankenversicherten Kinder wird das Land Rheinland-Pfalz die Kosten übernehmen.

Früherkennungsuntersuchungen sind wichtig

Die ersten 2 Untersuchungen werden in der Regel in der Geburtsklinik durchgeführt. Die weiteren 8 Untersuchungen in bestimmten Abständen bis zum 6. Lebensjahr. So wird die körperliche und geistige Entwicklung Ihres Kindes kontinuierlich beobachtet. Bei jeder Untersuchung wird die Ärztin bzw. der Arzt Ihrer Wahl Sie umfassend informieren, an Impfterminen erinnern und Ihnen Tipps geben, worauf Sie in nächster Zeit achten sollten.



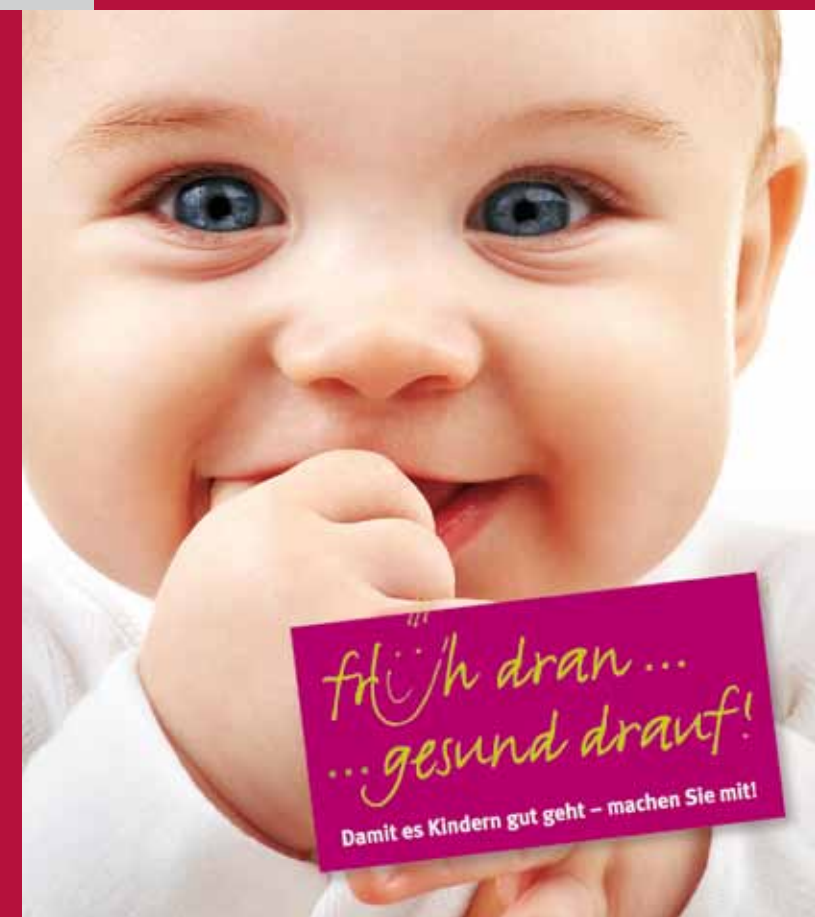
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Familie und Frauen Rheinland-Pfalz
Referat für Reden und Öffentlichkeitsarbeit
Bauhofstraße 9, 55116 Mainz
www.masgff.rlp.de
bestellservice@masgff.rlp.de

Gestaltung: Becker-Glajcar | Visuelle Kommunikation, Nieder-Olm
Druck: Printec Repro-Druck Vertriebs GmbH, Kaiserslautern
Stand: 2010

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

ALLES GUTE FÜR IHR KIND!

Früherkennungsuntersuchung –
die beste Gesundheitsvorsorge



LIEBE ELTERN,

zur Geburt Ihres Kindes meine allerherzlichsten Glückwünsche. Es wird Ihr Leben um vieles bereichern, denn Kinder sind das Wertvollste, was wir haben. Deshalb bin ich sicher, dass Sie alles tun werden, damit es gesund aufwächst.

Auch die Politik und unser Gesundheitswesen sind hier in der Pflicht. Vorsorgeuntersuchungen sind nicht nur für uns Erwachsene wichtig, sondern gerade auch für unsere Kinder. Besonders in den ersten sechs Lebensjahren sind regelmäßige Untersuchungen ein „Muss“, um die gesunde Entwicklung zu fördern. Nur so lassen sich Krankheiten rechtzeitig erkennen.

Wir in Rheinland-Pfalz haben gehandelt und die gesetzlichen Voraussetzungen für eine verbesserte Früherkennung geschaffen. Alle Mütter und Väter werden zu den anstehenden U-Untersuchungen eingeladen. Nutzen Sie die Chance für Ihr Kind. Wir alle haben ein gemeinsames Ziel: die gesunde Entwicklung unserer Kinder.

Alles Gute für Sie und Ihr Kind!

Malu Dreyer

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz



DIE 10 VORSORGE- UNTERSUCHUNGEN FÜR KINDER

Bei jeder Voruntersuchung werden alle Merkmale untersucht, die für die körperliche, geistige und soziale Entwicklung Ihres Kindes ausschlaggebend sind. So haben Sie das beruhigende Gefühl, alles Erdenkliche zum Wohle Ihres Kindes getan zu haben.

U1: Neugeborenenuntersuchung:

- Überprüfung von Atmung und Herzschlag
- Erhebung von Körpergewicht, Körperlänge sowie Kopfumfang des Kindes
- Überprüfung von Hautfarbe des Neugeborenen, der Muskelspannung und der Reflexe
- Blutentnahme am zweiten oder dritten Lebenstag und Untersuchung auf angeborene Krankheiten

U2: Durchführung 5. bis 10. Lebenstag:

- Untersuchung von Motorik und Organen, wie Herz, Lunge, Magen und Darm
- Überprüfung des Stoffwechsels und der Hormonproduktion

U3: Durchführung 4. bis 7. Lebenswoche:

- Kontrolle der Körperhaltung des Babys
- Ultraschalluntersuchung um zu überprüfen, ob eine Fehlstellung im Hüftgelenk vorliegt
- Erhebung von Körpergewicht, Körperlänge sowie Kopfumfang des Kindes

U4: Durchführung 3. bis 4. Lebensmonat:

- Überprüfung von Bewegungsverhalten und der motorischen Entwicklung
- eingehende körperliche Untersuchung
- Kontrolle von Hüftgelenk, Nervensystem sowie Hör- und Sehvermögen
- ggf. Routineimpfung

U5: Durchführung 6. bis 7. Lebensmonat:

- eingehende körperliche Untersuchung
- altersgemäße Entwicklung: Das Kind sollte beispielsweise bereits in der Lage sein, erste Laute zu bilden und sich vom Rücken auf den Bauch zu drehen

U6: Durchführung 10. bis 12. Lebensmonat:

- Beweglichkeitskontrolle und Sprache: Das Kind sollte sitzen, krabbeln und stehen können. Auch die ersten Schritte an der Hand fallen in dieses Lebensalter. Das Kind kann auf vertraute Geräusche reagieren und erste Worte wie „Mama“ oder „Papa“ sagen.

U7: Durchführung 21. bis 24. Lebensmonat:

- Überprüfung von Sinnesorganen und motorischer Entwicklung: Das Kind sollte sicher laufen können, sowie in der Lage sein, bekannte Gegenstände zuzuordnen und sie zu benennen.
- Untersuchung der Entwicklung des Sozialverhaltens

U7A: Durchführung 34 bis 36. Lebensmonat:

- Überprüfung des Entwicklungsstands Ihres Kindes.
- Test auf allergische Erkrankungen, Sozialisations-, Verhaltens- oder Sprachentwicklungsstörungen, Übergewicht oder Zahn- und Kieferanomalien

U8: Durchführung 46. bis 48. Lebensmonat:

- Untersuchung der körperlichen Geschicklichkeit (zum Beispiel Stehen auf einem Bein)
- Neben dem Seh- und Hörvermögen sowie der Sprachentwicklung achtet die Ärztin oder der Arzt genau auf das soziale Verhalten, den Grad der Selbstständigkeit und auf die Kontaktfähigkeit des Kindes

U9: Durchführung 60. bis 64. Lebensmonat:

zusätzlich zu den Untersuchungen der U8:

- Untersuchung auf mögliche orthopädische Fehleentwicklungen
- Überprüfung des Sozialverhaltens, die geistige und psychische Entwicklung
- erste Einschätzung, wann das Kind schulreif ist

Bei jeder Früherkennungsuntersuchung wird Ihre Ärztin oder Ihr Arzt Sie bei der Untersuchung auch über anstehende Impfungen informieren und eventuell notwendige Impfungen durchführen.